



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in:	Susanna Regelsberger-Sacco
--------------------	----------------------------

Jugendhilfeplanung in Schwabach –Teilplanung Familienbildung:

1. Erste Bestandsaufnahme und Auftrag zur Bedarfsanalyse
2. Förderprogramm Familienstützpunkte

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	19.09.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag zur Durchführung einer Bedarfsanalyse für die Maßnahmen der Familienbildung in Schwabach
- 2) Die Voraussetzungen für eine strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung im Rahmen des staatlichen Förderprogramms „Familienstützpunkte“ sollen überprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

§ 16 des achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) legt die Förderung der Erziehung in der Familie als eines der Aufgabenfelder der Jugendhilfe fest.

Auch für dieses Aufgabenfeld muss die Jugendhilfeplanung die notwendige Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse durchführen, um konkrete Empfehlungen formulieren zu können. Bis heute sind in diesem Bereich in Schwabach eine Vielzahl an einzelnen Projekten und Angeboten von unterschiedlichen Trägern initiiert worden.

Das Fachprogramm „Familienstützpunkte“ der Bayerischen Regierung könnte den richtigen Rahmen bieten, um die Vielfalt der Angebote und Akteure zu koordinieren und strukturieren und diese passgenau und flexibel an die Bedürfnisse der Familien auszurichten. Die Voraussetzungen für eine Umsetzung in Schwabach sollen deshalb überprüft werden.

II. Sachvortrag

1. Förderung der Erziehung in der Familie – Familienbildung

Laut SGB VIII, § 16, sollen Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden, die dazu beitragen, dass sie ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Darunter insbesondere:

- Angebote der Familienbildung, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten
- Angebote der Beratung
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung
- Angebote für werdende Eltern

Schwabach ist eine wachsende Stadt mit einer sich im Wandel befindenden Bevölkerungsstruktur. Der Zuzug von jungen Familien, die Zuwanderung aus dem – insbesondere osteuropäischen – Ausland und der demographische Wandel stellen das gut vernetzte Gemeinwesen in Schwabach vor immer neue Herausforderungen.

Im Bereich Familienbildung sind eine Vielfalt von Trägern mit unterschiedlichen Angeboten und Programmen aktiv. Das Bündnis für Familie, mit seinem Arbeitskreis „Familienbildung und Kultur“, bietet beispielsweise jährlich Elternseminare zu erziehungsrelevanten Themen an. Auch weitere Träger sowie die Erziehungsberatungsstelle, das Evangelische Bildungswerk oder die AWO, haben zielgerichtete Angebote für Eltern und Familien im Programm.

Das Projekt Elterntalk, das Eltern als Multiplikatoren in Sachen Erziehungskompetenz ausbildet und begleitet, wird gerade vom Jugendamt implementiert, und die Ko.Ki. –Stelle mit ihrem präventiven Ansatz und den Fokus auf jungen Eltern und Kindern im Babyalter ist fester Bestandteil der Arbeit des Jugendamtes.

Aber auch (Stadtteil-) Einrichtungen sowie das Familienzentrum Känguruh oder das „Mat.Ze“ im Eichwasen, das Mehrgenerationenhaus der Johanniter oder das Quartiersprojekt der Familien- und Altenhilfe spielen, als Anlaufstellen und mit ihren niederschweligen Angeboten, eine zentrale Rolle. Mit Blick auf (eine) bestimmte Zielgruppe(n) verfolgt jede Einrichtung den passenden Ansatz. Eine koordinierte Vorgehensweise, bei der die Kommune und die freien Träger im Rahmen der steuernden Jugendhilfe- und Sozialplanung kooperieren, ist aber hierbei unerlässlich, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, Lücken zu schließen und Doppelungen zu vermeiden. Die Sozialraumanalyse liefert die Datengrundlage über die Stadtteile und Lebensräume von Familien, mit der die Bedarfe ermittelt werden.

2. Familienstützpunkte

Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern.

Konkret werden Sach- und Personalausgaben für:

- eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die eng mit der Jugendhilfeplanung und mit der Ko.Ki. Stelle zusammenarbeitet,
- die Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung,
- die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten,
- den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte finanziert.

Die Koordinierungsstelle erstellt das Konzept für die Eltern- und Familienbildung innerhalb zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm, in einer sukzessiven Phase können die einzurichtenden Familienstützpunkte gefördert werden. Diese müssen an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung in öffentlicher oder freier Trägerschaft, wie beispielsweise Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert sein. Für die Einrichtung der Stützpunkte sind die Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit und der Sozialraumorientierung zu berücksichtigen.

Die Höhe der Zuwendung des Freistaates bemisst sich nach der Anzahl der in der Stadt /im Landkreis geborenen Kinder. Das Förderprogramm schreibt eine finanzielle Eigenbeteiligung der Kommune vor, die auch durch die durch den Personaleinsatz entstehenden Ausgaben sowie durch Anrechnung von Mitteln, die vom Zuwendungsempfänger – allein und ausschließlich – im Rahmen des § 16 SGB VIII für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden, erfolgen kann.

Das Fachprogramm „Familienstützpunkte der Bayerischen Regierung kann, nach unserer Auffassung, den richtigen Rahmen bieten um die Vielfalt der Angebote zu koordinieren und die Akteure zu vernetzen, um die Angebote passgenau und flexibel an die Bedürfnisse der Familien auszurichten. Dadurch könnten außerdem die personellen Ressourcen für eine umfassende Bedarfsanalyse unter Beteiligung der freien Träger geschaffen werden sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung sowie eine langfristige Förderung deren Familienbildungsarbeit ermöglicht werden.